

# **Amtsblatt**

## **der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf**

Nummer 6

Jahrgang 2009

Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf im Bereich des Gesundheitswesens vom 15. April 2009

**Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot der Hochschule  
für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf  
im Bereich des Gesundheitswesens  
Vom 15. April 2009**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1  
Zweck der Prüfungsordnung**

Seit Einführung des fallpauschalierten DRG-Systems (Diagnosis Related Groups) im Jahr 2004 ist der Dokumentationsaufwand in den Kliniken immens gestiegen. Manche Studien geben die Dokumentationszeit im medizinischen Bereich mit 40 % der täglichen Arbeitszeit an. Die Zeit an den Patientinnen und Patienten wird damit immer mehr eingeschränkt.

Die ärztliche Tätigkeit wird bereits mittels medizinischer Assistenzberufe, z.B. aus dem Bereich der Pflege, Diagnostik oder Therapie, unterstützt. Für die Erfassung von administrativen Daten und von Diagnose- und Leistungsdaten im medizinischen Leistungsprozess können DRG-Kodierassistentinnen und -assistenten einen wertvollen Beitrag leisten. Ärztliche Leistungen werden zielgerichtet da eingesetzt, wo sie gebraucht werden, an den Patientinnen und Patienten. Für erfahrene Pflegekräfte oder andere medizinische Assistenzberufe stellt die DRG-Kodierung eine zusätzliche Qualifikation und weitere Einbindung in den medizinischen Leistungsprozess dar.

Die Steuerung der DRG-Kodierung und anderer medizinischer und pflegerischer Leistungsdaten wird von Medizin-Controllerinnen und -Controllern durchgeführt. Dieses neue Berufsfeld stellt für Ärztinnen und Ärzte sowie Betriebswirtinnen und Betriebswirte eine wichtige Schnittstellenfunktion zur Administration eines Klinikums, zu den Krankenkassen und zum Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) dar. Eine sachgerechte und vollständige Dokumentation der erbrachten medizinischen Leistungen hat dabei erhebliche Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg eines Klinikums.

Seit 01.07.2008 ist über den § 7a SGB XI geregelt, dass Personen, die Leistungen nach diesem Buch erhalten, ab 01.01.2009 einen „Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch eine(n) Pflegeberater/-in bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen oder anderen Hilfsangeboten haben“.

Die im Gesetzestext beschriebenen Tätigkeitsfelder der Pflegeberater sind vielfältig.

Die Hochschule Deggendorf hat sich in Kooperation mit dem MDK<sup>1</sup> Bayern zum Ziel gesetzt, eine berufsbegleitende Weiterbildung zum „Pflegerberater“ zu etablieren, die

- den gesetzlichen Anforderungen entspricht,
- eine Anerkennung durch die FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation) anstrebt,
- ein Hochschul-Zertifikat beinhaltet,
- und MDK spezifische Tätigkeits-/Lernfelder integriert.

Die Teilnehmer der Weiterbildung werden in allen relevanten Bereichen geschult. Dies erfolgt unter der Zielsetzung, Wissen und Handlungskompetenz zu vermitteln, aber auch die eigenen Grenzen zu erkennen und bei Bedarf interdisziplinär handeln zu können.

Die Kombination der Vermittlung von theoretischen Inhalten und konkreter Anwendung in der Praxis (Praktikum) soll diese Intention unterstützen.

## **§ 2 Weiterbildungsangebot**

- (1) Das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot in der DRG-Kodierung und im Medizin-Controlling umfasst zwei Weiterbildungsbausteine. Der erste Weiterbildungsbaustein „DRG-Kodierassistentinnen und -assistenten“ richtet sich an Absolventinnen und Absolventen medizinischer Assistenzberufe, umfasst 200 Unterrichtsstunden und dauert ein halbes Jahr. Der Weiterbildungsbaustein „Medizin-Controlling“ richtet sich an Ärztinnen und Ärzte sowie Betriebswirtinnen und Betriebswirte, umfasst 200 Unterrichtsstunden und dauert ein halbes Jahr.
- (2) Das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot zum Pflegerberater/-in umfasst die drei Weiterbildungsbausteine Pflegefachwissen, Case Management und Recht. Das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot wird im Modulsystem mit bis zu zehn Präsenzwochen angeboten. Die Gesamtunterrichtseinheiten umfassen inklusive der Projektarbeit bis zu 400 Stunden. Die Qualifikation zur Pflegerberaterin, zum Pflegerberater beinhaltet ein einwöchiges Praktikum bei einem ambulanten Pflegedienst sowie ein zweitägiges Praktikum in einer teilstationären Einrichtung. Bei Nachweis einer praktischen Tätigkeit in diesen Bereichen werden diese 56 Stunden anerkannt und müssen nicht absolviert werden.
- (3) Die einzelnen Weiterbildungsbausteine, sind mit ihren Fächern, ihrem zeitlichen Umfang, der Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungen in der Anlage 1 zu dieser Prüfungsordnung festgelegt.

---

<sup>1</sup> **Medizinischer Dienst der Krankenversicherung**

- (4) Die Fakultät Betriebswirtschaft der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf erstellt zur Sicherstellung des Weiterbildungsangebotes und zur Information der Teilnehmer einen Studienplan, aus dem sich insbesondere die Ziele und Inhalte der Fächer und ihre zeitliche Aufteilung ergeben.
- (5) Die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf strebt die Ausweitung der beruflichen Weiterbildung im Bereich des Gesundheitswesens an. Weitere Weiterbildungsmöglichkeiten können durch Beschluss der Fakultät Betriebswirtschaft in das Angebot aufgenommen werden.

### **§ 3**

#### **Zulassungsvoraussetzungen**

Für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Teilnehmervertrag mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf abgeschlossen haben. Eine Immatrikulation an der Hochschule Deggendorf ist nicht erforderlich.

Qualifikationen, die zu einem früheren Zeitpunkt während der Berufsausbildung, dem Studium, Weiterbildungen oder der Berufsausübung erworben wurden, können bei entsprechendem Nachweis durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf anerkannt werden.

### **§ 4**

#### **Prüfungsorgane**

- (1) Die Fakultät Betriebswirtschaft der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf bildet eine Prüfungskommission, welcher die Durchführung der Weiterbildungsprüfungen obliegt. Diese Prüfungskommission ist für die Planung, Organisation und Kontrolle der Prüfungen zuständig. Die Prüfungskommission kann in widerruflicher Weise die Erledigung einzelner Aufgaben ohne grundsätzliche Bedeutung sowie eilige Angelegenheiten auf den Vorsitzenden übertragen.
- (2) Die Prüfungskommission besteht aus einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom Fakultätsrat bestellt. Sie wählen eines ihrer Mitglieder zum vorsitzenden Mitglied. Dieses führt die laufenden Geschäfte der Prüfungskommission und vertritt diese nach außen.

## **§ 5 Bewertung von Prüfungen**

- (1) Die schriftlichen Prüfungsarbeiten werden von 2 Prüferinnen und Prüfern bewertet.
- (2) Wenn die Bestellung der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers die Korrektur der Prüfung in unvertretbarer Weise verzögern würde, kann in Ausnahmefällen von der Zweitkorrektur abgesehen werden. Die Entscheidung trifft die Prüfungskommission.

## **§ 6 Projektarbeit**

In der Projektarbeit sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Fähigkeit nachweisen, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen aus der Praxis selbständig anzuwenden. Zur Projektarbeit kann sich anmelden, wer alle Leistungsnachweise der in der Anlage 1 des jeweiligen Weiterbildungsbausteins genannten Fächer bestanden hat. Themen werden von Professorinnen und Professoren der Fakultät Betriebswirtschaft ausgegeben. Die Bearbeitungszeit für die Projektarbeit beträgt 2 Monate.

## **§ 7 Ergebnis und Zertifikat**

- (1) Die Prüfungen werden mit folgenden Notenwerten und Noten bewertet:

1,0 / 1,3	sehr gut -	eine hervorragende Leistung
1,7 / 2,0 / 2,3	gut -	eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend -	eine durchschnittliche Leistung
3,7 / 4,0	ausreichend -	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend -	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Der Notenwert wird der Note in einem Klammerzusatz angefügt.

Aus den Einzelnoten der Fächer wird eine Gesamtnote gebildet. Dabei werden die Noten der Fächer mit dem Faktor 1 und die Note der Projektarbeit mit dem Faktor 2 gewichtet.

- (2) Ein Weiterbildungsbaustein ist erfolgreich absolviert, wenn sämtliche Prüfungen bestanden wurden. Über die bestandenen Prüfungen des Weiterbildungsbausteins „DRG-Kodierassistentin und -assistent“ wird ein Zertifikat nach Muster der Anlage 2 ausgestellt. Über die bestandene Prüfung des Weiterbildungsbausteins „Medizin-Controllerin und -Controller“ wird ein Zertifikat nach Muster der Anlage 3 ausgestellt. Über die bestandenen Prüfungen des Weiterbildungsbausteins „Pflegeberater/-in“ wird ein Zertifikat nach Muster der Anlage 3 ausgestellt. Sollte das Weiterbildungsangebot im Bereich des Gesundheitswesens gem. § 2 Abs. 4

weiter ausgeweitet werden würden weitere Zertifikatsmuster nach dem Muster der Anlagen 2 und 3 ergänzt werden.

(3) Über das Nichtbestehen der Prüfung ergeht ein Bescheid.

### **§ 8 Wiederholung**

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Über die Möglichkeit weiterer Wiederholungsprüfungen entscheidet die Prüfungskommission.

### **§ 9 Anwendung von Vorschriften**

Die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern vom 17.10.2001 (GVBl S. 686) und die Allgemeine Prüfungsordnung der Fachhochschule Deggendorf vom 28. Mai 1998 (KWMBI II S. 963) gelten in der jeweiligen Fassung entsprechend, soweit sich aus dieser Satzung nichts anderes ergibt.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01. März 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 28. Januar 2009 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 15. April 2009.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl  
Präsident

Die Satzung wurde am 15. April 2009 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. April 2009 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. April 2009.

## Anlage 1

### Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise

#### 1. Weiterbildungsbaustein „DRG-Kodierassistentin und -assistent“

1	2	3	4	5	
Lfd.Nr.	Fächer	Std.	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen Art	Prüfungen Dauer in Minuten <sup>1</sup>
1	Aufbau des deutschen Gesundheitssystems	10	SU, Ü	schrP	60 - 120
2	Gesetzliche Grundlagen	10	SU, Ü	schrP	60 - 120
3	Krankenhausmanagement und Krankenhausfinanzierung	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
4	Klassifikationssysteme in der Medizin und Pflege	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
5	G-DRG System, Kodierrichtlinien	40	SU, Ü	schrP	60 - 120
6	IT-Systeme im Krankenhaus	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
7	Grouper-Software	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
8	Recherche in medizinischen Datenbanken	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
9	Projektarbeit	40	SU	PStA	
	<b>Gesamt</b>	<b>200</b>			

#### 2. Weiterbildungsbaustein „Medizin-Controllerin und -Controller“

1	2	3	4	5	
Lfd.Nr.	Fächer	Std.	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen Art	Prüfungen Dauer in Minuten <sup>1</sup>
1	Gesetzliche Grundlagen	10	SU, Ü	schrP	60 - 120
2	Klassifikationssysteme in der Medizin und Pflege	10	SU, Ü	schrP	60 - 120
3	Grundlagen der Medizinischen Informatik	10	SU, Ü	schrP	60 - 120
4	Grundlagen der BWL und Gesundheitsökonomie	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
5	Statistik für Medizincontroller	10	SU, Ü	schrP	60 - 120
6	Krankenhausfinanzierung	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
7	Medizincontrolling	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
8	G-DRG System, Kodierrichtlinien	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
9	Grouper-Software	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
10	Prozessanalyse und -optimierung	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
11	Projektorganisation und Kommunikation	10	SU, Ü	schrP	60 - 120
12	Projektarbeit	30	SU	PStA	
	<b>Gesamt</b>	<b>200</b>			

### 3. Weiterbildungsbaustein „Pflegerberater/-in“

1	2	3	4	5	
Lfd.Nr.	Fächer	Std.	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen Art	Prüfungen Dauer in Minuten <sup>1</sup>
1	Pflegefachwissen - Fachbegriffe pflegerischer Leistungen - Beratung/Begutachtung zu pflegeinhalten Fragen und Pflegeanleitung - Pflegerelevante Kenntnisse der Medizin - Pflegerische Leistungen nach SGB XI und SGB V - Aktivierende und kompensierende Pflege - Besonderheiten der Pflege und Betreuung bei Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz infolge von Demenzerkrankungen, psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen - Medizinische Bedarfe chronisch Kranker und pflegebedürftiger Menschen - Verabreichung von Medikamenten - Qualitätssicherung pflegerischer und medizinischer Leistungen - Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften	12  6  16  4  16  20  8  4  6  8	SU, Ü	schrP	60 - 120
2	Case Management - Theoretische und praktische Grundlagen des Case Managements - Arbeitsfeldspezifische Vertiefung	102  78	SU, Ü	schrP	60 - 120
3	Recht - Allgemeines Sozialrecht - Besondere pflegerelevante Rechtsfelder	40 80	SU, Ü	schrP	60 - 120

4	Pflegepraktikum <sup>2)</sup>	56	SU, Ü	schrP	60 - 120
5	Projektarbeit		SU	PStA	
	<b>Gesamt</b>	<b>456</b>			

<sup>2)</sup> Sofern keine praktische Erfahrung in sozialen Einrichtungen vorhanden ist, sind 56 Stunden für die Hospitation in ambulanten und teilstationären Einrichtungen vorgesehen. (1 Woche in einer ambulanten Einrichtung, 2 Tage in einer Tagespflege)

### **Abkürzungen:**

PStA: Prüfungsstudienarbeit  
schrP: schriftliche Prüfung  
SU: seminaristischer Unterricht  
Ü: Übung

## Anlage 2



### Weiterbildungszertifikat „DRG-Kodierassistentin und -assistent“

## Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau \_\_\_\_\_ aus \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_

hat im ..... Semester ..... an dem Weiterbildungsangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf „DRG-Kodierassistentin und -assistent“ teilgenommen und den Weiterbildungsbaustein

DRG-Kodierassistent/in

mit der Gesamtnote ..... erfolgreich absolviert und folgende Einzelnoten erzielt:

Aufbau des deutschen Gesundheitssystems	...
Gesetzliche Grundlagen	...
Krankenhausmanagement und Krankenhausfinanzierung	...
Klassifikationssysteme in der Medizin und Pflege	...
G-DRG System, Kodierrichtlinien	...
IT-Systeme im Krankenhaus	...
Groupier-Software	...
Recherche in medizinischen Datenbanken	...
Projektarbeit	...

Der Weiterbildungsbaustein „DRG-Kodierassistentin und -assistent“ umfasst 200 Unterrichtsstunden.

Deggendorf, den ..... Vorsitzende/r der Prüfungskommission

Notenstufen:

1,0 bis 1,5	sehr gut - eine hervorragende Leistung
1,6 bis 2,5	gut - eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,6 bis 3,5	befriedigend – eine durchschnittliche Leistung
3,6 bis 4,0	ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
über 4,0	nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

### Anlage 3



## Weiterbildungszertifikat „Medizin-Controllerin und Controller“

### Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau \_\_\_\_\_ aus \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_

hat im ..... Semester ..... an dem Weiterbildungsangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf „Medizin-Controllerin und -Controller“ teilgenommen und den Weiterbildungsbaustein

Medizin-Controller/in

mit der Gesamtnote ..... erfolgreich absolviert und folgende Einzelnoten erzielt:

Gesetzliche Grundlagen	...
Klassifikationssysteme in der Medizin und Pflege	...
Grundlagen der Medizinischen Informatik	...
Grundlagen der BWL und Gesundheitsökonomie	...
Statistik für Medizincontroller	...
Krankenhausfinanzierung	...
Medizincontrolling	...
G-DRG System, Kodierrichtlinien	...
Grouper-Software	...
Prozessanalyse und -optimierung	...
Projektorganisation und Kommunikation	...
Projektarbeit	...

Der Weiterbildungsbaustein „Medizin-Controllerin und -Controller“ umfasst 200 Unterrichtsstunden.

Deggendorf, den ..... Vorsitzende/r der Prüfungskommission

Notenstufen:

1,0 bis 1,5	sehr gut - eine hervorragende Leistung
1,6 bis 2,5	gut - eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,6 bis 3,5	befriedigend - eine durchschnittliche Leistung
3,6 bis 4,0	ausreichend - eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
über 4,0	nicht ausreichend - eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

### Anlage 3



### Weiterbildungszertifikat „Pflegerberater/-in“

## Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau aus  
geb. am

hat im ..... Semester ..... an dem Weiterbildungsangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf „Pflegerberater/-in“ teilgenommen und den Weiterbildungsbaustein

Pflegerberater/in

mit der Gesamtnote ..... erfolgreich absolviert und folgende Einzelnoten erzielt:

Pflegefachwissen	...
Case-Management	...
Recht	...
Pflegepraktikum	...
Projektarbeit	...

...

Der Weiterbildungsbaustein „Pflegerberater/in“ umfasst 410 Unterrichtsstunden.

Deggendorf, den ..... Vorsitzende/r der Prüfungskommission

Notenstufen:

1,0 bis 1,5	sehr gut - eine hervorragende Leistung
1,6 bis 2,5	gut - eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,6 bis 3,5	befriedigend – eine durchschnittliche Leistung
3,6 bis 4,0	ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
über 4,0	nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt